

II-1659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 847 /J

1984 -06- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Ermacora, Dr. Hosp, Pischl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Einfuhr von Erzeugnissen der Brutalitäts- und  
Pornographieszene nach Österreich

Am 11. Mai 1984 hat der Bundesminister für Finanzen auf eine  
Anfrage des Abgeordneten Dr. Leitner mitgeteilt, daß sich in  
den Jahren 1982 und 1983 in 1029 Fällen im Zuge der zollamt-  
lichen Abfertigung der Verdacht ergeben hat, daß es sich um  
pornographische Erzeugnisse, die dem Einfuhrverbot unterliegen,  
handeln könnte.

Die Sicherheitsbehörde hat diesen Verdacht aber nur in  
77 Fällen, das sind nur 7 %, bestätigt. Dieses Ergebnis  
zeigt, daß die Vollziehung des Pornographiegesetzes sehr  
unbefriedigend gehandhabt wird.

Der neue Erlaß über die Mitwirkung der Zollämter bei der Voll-  
ziehung des Pornographiegesetzes vom 9.3.1984 bewirkt darüber  
hinaus eine de facto-Freigabe des Importes - durch die frag-  
würdige Unterscheidung in "harte" und "nicht harte" Porno-  
graphie und durch die Freigabe der Einfuhr, wenn innerhalb  
von 5 Werktagen keine Verständigung vonseiten der Sicherheits-  
behörde, Staatsanwaltschaft oder Gericht über einen Beschlag-  
nahmebeschluß vorliegt. In der Praxis erfolgt das Gegenteil  
des von den Ministern Zilk und Ofner angekündigten härteren  
Vorgehens gegen die drohende Brutalitäts- und Horror-Videowelle  
in Österreich.

In den "Salzburger Nachrichten" vom 7.6.1984 heißt es:  
"Gegen Gewalt-Videos machtlos. Pro Woche 700 Pornofilme-Polizei kann "Sichtungspflicht" nicht nachkommen. Pro Woche werden durchschnittlich 70 Videokassetten mit 700 bis 1000 meist pornographischen Filmen über die Grenze nach Salzburg eingeführt. Dies ergaben Stichproben durch Zollbeamte. Die Behörden sind gegen die Schwemme oft gewaltgeladener Videos machtlos: die Polizei kann das vom Zoll sichergestellte Material nicht sichten, weil dazu Apparate und Personal fehlen. Das Gericht beschlagnahmt aber nur, wenn verdächtige Filme vorher aussortiert worden sind.

In diesem "Teufelskreis", so Salzburgs Polizeichef Hans Biringer, bewegen sich die Behörden, seit die zollrechtliche Abfertigung von Videos nach einem Finanzministeriumserlaß erst erfolgen darf, wenn innerhalb einer fünftägigen Frist nach Verständigung der Polizei keine Beschlagnahme durch die Staatsanwaltschaft Linz erfolgt. In fünf Tagen soll die Polizei die Filme, die oft als harmlose Sexstreifen gekennzeichnet sind, überprüfen und das Ergebnis nach Linz melden. Dies erweist sich als unmöglich, weil die Polizei nicht einmal über Geräte verfügt, um die Videos abzuspielen. Die Bitte, das Gericht möge das Material selbst sichten, lehnte die Staatsanwaltschaft bisher ab. So verstreicht erfahrungsgemäß die Fünf-Tages-Frist und der Zoll gibt die Kassetten frei.

In einem Schreiben an den Innenminister fordert Polizeisprecher Hans Biringer eine Regelung, die die "Pornographiebestimmungen praktikabel" mache. Der Bundespolizeidirektion Salzburg sei es jedenfalls nicht möglich, ihrer Sichtungspflicht nachzukommen."

Die anfragenden Abgeordneten sind der Auffassung, daß in Österreich die Einfuhr und der Handel mit Medienerzeugnissen der Brutal-, Horror- und Pornowelle zu verhindern wäre, wenn die zuständigen Behörden bei der Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen zielführende Maßnahmen und keine Alibihandlungen setzen würden.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) In wievielen Fällen haben die Zollbehörden bei der Einfuhr von Medien aller Art die zuständigen Sicherheitsbehörden über den Verdacht einer Gesetzeswidrigkeit nach dem Pornographiegesetz informiert?
- 2) In wievielen dieser Fälle haben die Sicherheitsbehörden innerhalb der 5 Werktage den Tatbestand nach dem Pornographiegesetz bestätigt?
- 3) Sind Sie weiterhin der Auffassung wie die anfragenden Abgeordneten, daß die vom Ausland kommende Brutal- und Pornovideowelle in Österreich verhindert werden muß?
- 4) Sind Sie der Auffassung von Salzburgs Polizeichef Hans Biringer, daß der neue Erlaß über die Mitwirkung der Zollämter bei der Vollziehung des Pornographiegesetzes die Einfuhr und den Handel mit Medienerzeugnissen der Brutal-, Horror- und Pornowelle eher freigibt, als verhindert?
- 5) Was werden Sie konkret unternehmen, um die Einfuhr dieser Erzeugnisse einer geistigen und seelischen Umweltverschmutzung wirksam zu unterbinden?